

Editorial

Markus Griesser

Vielfältige „Herausforderungen sowohl für (digitale) ArbeiterInnen und ihre Interessenvertretungen als auch für staatliche Regulierungsbehörden“ konstatierten Markus Ellmer und Julia Hofmann (2016: 4) im Editorial von *Kurswechsel* 2/2016 zum Thema „Digitale Arbeit und Plattformkapitalismus“. Heute, mehr als fünf Jahre später, hat sich nicht bloß das Profil dieser Herausforderungen geschärft. Infolge der starken Expansion plattformvermittelter Arbeit unternehmen auch die angesprochenen Akteur*innen wie Gewerkschaften und Regulierungsbehörden zunehmend Versuche, auf diese Herausforderungen zu reagieren.

Plattform, Plattformarbeit, Plattformkapitalismus

Unter „Plattformarbeit“ verstanden werden Formen der (Dienstleistungs-)Arbeit in unterschiedlichen Branchen, die über digitale Arbeitsplattformen wie Uber (Personentransport), Mjam (Lieferdienste) oder Betreut.at (Pflege/Betreuung) organisiert werden. Besagte Plattformen fungieren dabei als Intermediäre, die zwischen Anbieter*innen und Nachfrager*innen der Dienstleistung vermitteln, wobei sie – etwa durch Festlegung des Arbeitsentgelts oder Kontrolle der Arbeitsleistung – zugleich wesentlichen Einfluss auf deren Erbringung nehmen. Die Dienstleistungserbringung selbst wird i.d.R. in eine Vielzahl kurzzeitiger Aufträge („gigs“) zergliedert, an eine größere Anzahl an Arbeiter*innen („crowd“) verteilt und auf Abruf („on demand“) im Rahmen digitaler Systeme organisiert, die vom jeweiligen Plattformunternehmen mittels „algorithmischem Management“ gesteuert werden (u.a. Zuteilung von Aufträgen, Überwachung der Ausführung, Bewertung der Performance). Dabei werden Plattformarbeiter*innen überwiegend als Solo-Selbstständige klassifiziert, was ihren Zugang zu Sozial- und Arbeitsrechten einschränkt oder gänzlich verhindert. Aber auch im Falle einer Klassifizierung als unselbstständig Beschäftigte sind deren Arbeits- und Entgeltbedingungen häufig schlecht und durch Prekarität gekennzeichnet (u.a. Lutz/Risak 2017; Woodcock/Graham 2020: 41ff.).

In der Literatur unterschieden werden „ortsabhängige“ und „ortsunabhängige“ Formen von Plattformarbeit. Damit gemeint ist, dass manche dieser Tätigkeiten zwar über das Internet, i.d.R. über Apps, vermittelt, aber an einem konkreten geografischen Ort erbracht werden (u.a. Liefer- oder Betreuungsdienste); andere hingegen können von überall auf der Welt über das Internet erbracht werden, weshalb auch von „Cloudwork“ die Rede ist (u.a. „Online-Freelancing“ bspw. in Form von Grafikdesignarbeiten oder „Microwork“ bspw. in Form von Kurzübersetzungen) (u.a. ebd.: 5f.). Der Begriff der „Plattform“ wiederum verweist in diesem Zusammenhang – im Anschluss an Nick Srnicek (2018: 46) – auf „digitale Infrastrukturen“, die die Interaktion zwischen unterschiedlichen Nutzer*innengruppen vermitteln. In diesem weiteren, etwa für das Konzept des Plattformkapitalismus relevanten Sinn markieren die dargestellten digitalen Arbeitsplattformen, von Srnicek als „schlanke Plattformen“ tituliert (ebd.: 76ff.), auch bloß eine von mehreren Plattfortmtypen (u.a. Werbe-, Industrie- oder Produktplattfor-

men). Zentral ist dabei die Idee und Praxis der „infrastructuralization“ (Peck/Phillips 2021: 77), also der Versuch von Plattformunternehmen, selbst zur (Monopol-)Infrastruktur eines Sektors zu werden (u.a. Altenried 2021: 51).

Regulierungsansätze auf Ebene der Europäischen Union

Was die einleitend angesprochenen „staatlichen Regulierungsbehörden“ anbelangt, gewinnt mit Blick auf die mit Plattformarbeit verbundenen Herausforderungen seit einiger Zeit die Ebene der Europäischen Union an Bedeutung. Aufbauend auf älteren Initiativen setzte dabei zuletzt vor allem die im Dezember 2019 angetretene Kommission unter Ursula von der Leyen Akzente. Bezugnehmend auf ein von der Kommissionspräsidentin bereits 2019 in ihren Politischen Leitlinien angekündigtes Vorhaben, fand sich so im Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2021 (COM (2020) 690 final) der Plan, eine gesetzgeberische Initiative zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformarbeiter*innen vorzulegen. Zugleich wurde ein zweistufiger Sozialpartner-Konsultationsprozess zum Thema initiiert, der von Februar bis September 2021 dauerte, aber ohne Einigung zu Ende ging. Bestärkt in ihrem Vorhaben wurde die Kommission zudem vom Europäischen Parlament, das im September 2021 die Entschließung „Gerechte Arbeitsbedingungen, Rechte und soziale Sicherung für auf Online-Plattformen beschäftigte Arbeitnehmer“ (P9_TA (2021)0385) annahm.

Anfang Dezember 2021 legte die Europäische Kommission schließlich ihren Richtlinienentwurf zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Bereich der Plattformarbeit vor (COM (2021) 762 final). Damit verfolgt werden drei Ziele, die einleitend zum Entwurf dargelegt sind: Zum Ersten soll es Plattformarbeiter*innen erleichtert werden, gegen eine nicht rechtskonforme Klassifizierung als Solo-Selbständige vorzugehen, um darüber deren Zugang zu Sozial- und Arbeitsrechten zu verbessern (z.B. durch Einführung einer rechtlichen Vermutung, dass es sich bei Erfüllung bestimmter Kriterien um ein Arbeitsverhältnis handelt). Zum Zweiten geht es darum, das algorithmische Management fairer zu gestalten, u.a. indem dessen Transparenz gesteigert wird und die Rechte von Plattformarbeiter*innen zur Anfechtung automatisierter Entscheidungen gestärkt werden. Zum Dritten soll die Transparenz von Arbeitsplattformen erhöht und darüber die Durchsetzung bestehenden Rechts durch nationale Behörden erleichtert werden, u.a. indem (v.a. transnational agierende) Plattformunternehmen zur Übermittlung von Informationen verpflichtet werden.

In ersten Einschätzungen zum Richtlinienentwurf aus Perspektive von Gewerkschaften bzw. der kritischen Plattformarbeitsforschung wurde dieser grundsätzlich positiv aufgenommen, wenngleich im Detail zahlreiche Unzulänglichkeiten auszumachen seien (u.a. Gruber-Risak et al. 2021; Fairwork 2021). Inwiefern die intendierte Richtlinie letztlich tatsächlich etwas zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in diesem Bereich beitragen kann, wird nicht zuletzt aber von den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene (durch das Europäische Parlament und v.a. den Rat) bzw. auf Ebene der Mitgliedsstaaten (im Zuge der Umsetzung) abhängen. Von noch größerer Bedeutung wird freilich sein, inwiefern auch die politökonomischen Rahmenbedingungen verändert werden, die die Konjunktur des Plattformkapitalismus mit seinen hochgradig flexiblen und prekären Arbeitsverhältnissen erst ermöglichten.

Zu den Beiträgen

Dies verdeutlichen auch die beiden Beiträge zum vorliegenden Debattenforum, die auf Arbeitsbedingungen und -beziehungen in zwei konkreten Bereichen ortsabhängiger Plattformarbeit fokussieren. Konkret beschäftigt sich **Benjamin Herr** in seinem Artikel mit Lieferplattformen und fragt danach, inwiefern in diesem Bereich bestehende Ansätze gewerkschaftlicher Klassenpolitik noch adäquat sind. Dabei werden in einem ersten Schritt zentrale Charakteristika der Branche wie deren ephemerer Charakter oder die algorithmische Steuerung von Arbeitskraft erläutert, um daran anschließend die Expansion der Arbeitsplattformen in den Kontext von Entwicklungen finanzgetriebener Akkumulation seit der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007/08 einzubetten. Im Schlussteil seines Beitrags geht Herr auf die Arbeitsbedingungen und -beziehungen bei (österreichischen) Lieferplattformen ein, um aufzuzeigen, inwiefern sich bei diesen die Frage gewerkschaftlicher Klassenpolitik heute in neuer Form stellt. **Anke Strüver** setzt sich in ihrem Beitrag mit digitalen Plattformen für Care- bzw. Sorgearbeit auseinander, über die häusliche Dienstleistungen wie Pflege oder Reinigung vermittelt werden und die ihr zufolge eine (unzulängliche) technologische Antwort auf die Sorgekrise des neoliberalen Kapitalismus darstellen. Vor diesem Hintergrund entwickelt Strüver ihre These, dass sich die *Arbeitsbedingungen* in diesem Bereich über die mit ihm verbundenen *Arbeitsbeziehungen* verändern. Im Rahmen von Care-Plattformen würden Sorgebeziehungen nämlich in Dienstleistungsbeziehungen verwandelt, die ihrerseits auf Nicht-Beziehungen zwischen Kund*innen und Arbeitenden basieren. Dies wiederum führe zu einer formalisierten Unverbindlichkeit mit weitreichenden negativen Konsequenzen für die Arbeitsbedingungen. Beide Beiträge zeigen auf, dass die einleitend angesprochenen Herausforderungen v.a. in Gestalt prekärer Entgelt- und Arbeitsbedingungen nach wie vor Bestand haben. Zugleich verdeutlichen sie das politökonomische Fundament der Plattformkonjunktur ebenso wie die Heterogenität dessen, was unter den Begriff der „Plattformarbeit“ subsumiert wird – und damit auch die Komplexität eines Unterfangens, das durch staatliche Regulierung oder gewerkschaftliche (Selbst-)Organisation auf eine Verbesserung dieser Bedingungen zielt.

Literatur

- Altenried, Moritz (2021): Was ist eine Plattform? Politische Ökonomie und Arbeit im Plattformkapitalismus. In: Ders./Dück, Julia/Wallis, Mira (Hg.): Plattformkapitalismus und die Krise der sozialen Reproduktion. Münster: Westfälisches Dampfboot, 50–69.
- Ellmer, Markus/Hofmann, Julia (2016): Editorial. In: Kurswechsel 2/2016 „Digitale Arbeit und Plattformkapitalismus“, 3–6.
- Fairwork (2021): Fairwork Response to the European Commission’s Proposal for a Directive on Platform Work. <https://fair.work/en/fw/blog/fairwork-response-to-the-european-commissions-proposal-for-a-directive-on-platform-work/>, 15.12.2021.
- Gruber-Risak, Martin/Berger, Christian/Ey, Frank (2021): Neue EU-Richtlinie soll Arbeitsbedingungen von Online-Plattform-Beschäftigten verbessern. <https://awblog.at/neue-eu-richtlinie>, 15.12.2021.
- Peck, Jamie/Phillips, Rachel (2021): The Platform Conjuncture. In: Sociologica 14(3), 73–99.
- Lutz, Doris/Risak, Martin (2017): Arbeit in der Gig-Economy. Rechtsfragen neuer Arbeitsformen in Crowd und Cloud. Wien: ÖGB Verlag.
- Srnicek, Nick (2018): Plattform-Kapitalismus. Hamburg: Hamburger Edition.
- Woodcock, Jamie/Graham, Mark (2020): The Gig Economy: A Critical Introduction. Cambridge: Polity.